

Preisblatt für die Netznutzung - Umlagen

gültig ab 01. Januar 2016

Preise für die Nutzung des Stromnetzes der Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH



Zusätzlich zu den Leistungs-, Grund- und Arbeitspreisen werden folgende Umlagen verrechnet:

I. Umlage aus dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG-G)

KWK-Aufschlag ab 01.01.2016 nach Gesetzesentwurf zum KWKG vom 17.09.2015

Mehrkosten gemäß dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG-G)			
	bis 1.000.000 kWh	über 1.000.000	über 1.000.000 kWh (stromintensives, produzierendes Gewerbe)
[ct/kWh]	A 0,445	B 0,040	C 0,030

II. Umlage nach § 19 Abs. 2 Satz 7 StromNEV

Mehrkosten gemäß § 19 Abs. 2 Satz 7 StromNEV			
	bis 1.000.000 kWh	über 1.000.000	über 1.000.000 kWh (stromintensives, produzierendes Gewerbe)
[ct/kWh]	A 0,378	B 0,050	C 0,025

III. Offshore-Haftungsumlage nach § 17f Abs. 5 EnWG

Mehrkosten gemäß § 17f Abs. 5 EnWG-Novelle			
	bis 1.000.000 kWh	über 1.000.000	über 1.000.000 kWh (stromintensives, produzierendes Gewerbe)
[ct/kWh]	A 0,040	B 0,027	C 0,025

IV. Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV

Die Umlage für abschaltbare Lasten wurde ab dem 01.01.2014 von Letztverbrauchern erhoben. Da die entsprechende Verordnung zum Jahresende 2015 ausgelaufen ist und für den Zeitraum ab 01.01.2016 momentan keine neue Verordnung vorliegt, erfolgt bis auf weiteres keine Erhebung einer Umlage für abschaltbare Lasten.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gültigen Umsatzsteuer (derzeit 19%).